



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 002-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.3

Eingereicht am: 14.01.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: 415/2020 vom 22. April 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verbreiterung der Strasse La Neuveville-Prêles-Lamboing (La Neuveville-Lignièrès) im unteren, auf dem Gemeindegebiet von La Neuveville gelegenen Abschnitt

Die Kantonsstrassen La Neuveville–Prêles–Lamboing (1322) und La Neuveville–Lignièrès (NE) (1323) verlaufen gemeinsam, bis sie sich oberhalb von La Neuveville trennen. Auf diesem Abschnitt ist die Strasse an mehreren Stellen eng. Das erste schmale Stück beginnt bei der Rue du Château in La Neuveville. Auch später, in Richtung Lignièrès und Prêles, gibt es eine Verengung. An diesen schmalen Stellen kann das Kreuzen zweier Fahrzeuge schwierig sein. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Lastwagen andere Lastwagen oder einen Car kreuzen müssen. Aber es kommt sogar vor, dass Personenwagen Schwierigkeiten haben, einen Lastwagen oder Car zu kreuzen, vor allem in bestimmten Kurven. All dies behindert den Verkehrsfluss und erhöht das Unfallrisiko.

Die erwähnte Strasse verbindet La Neuveville und seine fast 4000 Einwohner mit dem Plateau de Diesse und Lignièrès, einer Region mit fast 3000 Einwohnern. Viele Automobilisten aus La Neuveville und der Gegend am Neuenburgersee nutzen sie auch, damit sie bei Fahrten in den übrigen Berner Jura die Stadt Biel nicht durchqueren müssen. Zudem nutzen viele Autofahrer diese Strecke, um zum Chasseral zu gelangen, vor allem wenn im Mittelland Nebel liegt. Schliesslich verkehren auf dieser Strasse auch Postautos nach einem regelmässigen und ziemlich dichten Fahrplan. Gemäss den Statistiken der Bau- und Verkehrsdirektion wird die Strasse täglich von 2000 bis 3000 Fahrzeugen befahren.

Der Strassennetzplan 2014–2029 vom 12. Juni 2013, angepasst am 31. Mai 2017, sieht vor, dass das Kantonsstrassennetz unterhalten und gegebenenfalls verbessert werden muss. Ziel ist das «Sicherstellen der angemessenen Erreichbarkeit der Regionen und Gemeinden (Planungshorizont 2030), indem prioritär die vorhandene Substanz der Strasseninfrastrukturen zweckmässig erhalten wird».

Auch das «Gewährleisten von stabilen Reisezeiten für den strassengebundenen ÖV, aber auch für den motorisierten Individualverkehr auf Strassenabschnitten mit bereits heute, oder innerhalb des Planungshorizonts prognostizierter, ungenügender Leistungsfähigkeit» ist ein wichtiges Ziel der geplanten Verbesserungsinvestitionen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Tatsache, dass auf dem erwähnten Strassenabschnitt manche Fahrzeuge Schwierigkeiten haben, einander zu kreuzen?
2. Welche Verkehrsentwicklung wurde in den letzten Jahren auf dieser Strasse festgestellt?
3. Ist die Unfallhäufigkeit auf dieser Strasse höher als die durchschnittliche Unfallhäufigkeit auf Strassen derselben Kategorie?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Strasse an den Stellen, an denen das Kreuzen von Fahrzeugen besonders schwierig ist, von sich aus zu verbreitern und die Kosten für die dafür erforderlichen Arbeiten in einen künftigen Investitionsrahmenkredit Strasse zu integrieren?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat kann das Anliegen der Interpellantin durchaus nachvollziehen. Die genannte Strasse muss in Bezug auf die Nutzung der einzelnen Abschnitte in der Tat den Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entsprechen.

1. Die örtlichen Gegebenheiten und die verschiedenen Zufahrtsstrassen zum Plateau de Diesse weisen grosse Ähnlichkeiten auf, namentlich in Bezug auf die Fahrbahnbreite. Bei angemessenem Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sollte die zwar relativ enge Fahrbahnbreite jedoch keine besondere Unfallgefahr darstellen oder den Verkehrsfluss angesichts der Verkehrsbelastung auf den erwähnten Strassen insgesamt nicht hemmen.
2. In den vergangenen zehn Jahren hat der Verkehr je nach betroffenem Abschnitt jährlich um 1,5 bis 2,5 Prozent zugenommen. Diese Zunahme liegt im schweizerischen Durchschnitt der Strassenverkehrszunahme. Derzeit liegt die höchste Verkehrsbelastung auf der Kantonsstrasse Nr. 1322 bei rund 2500 Mfz/Tag, dies am Nordausgang von La Neuveville.
3. Die Unfallstatistiken der vergangenen fünf Jahre zeigen keine höheren Unfallraten als auf Strassen derselben Kategorie. Von allen Unfällen sind 75 Prozent Einzelunfälle, die auf ein unangemessenes Verhalten der Fahrzeuglenkerin oder des Fahrzeuglenkers zurückzuführen sind. Die Kantonsstrassen Nr. 1322 und Nr. 1323 können aufgrund ihrer Beschaffenheit somit nicht als unfallanfällig erachtet werden.
4. Der Regierungsrat ist aufgrund der Verkehrsbelastung und der Unfallrate der Auffassung, dass derzeit keine dringlichen Massnahmen ergriffen werden müssen. Er verpflichtet sich hingegen, die Situation näher zu prüfen und zu analysieren, welche Lösungen in technischer Hinsicht und unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips punktuell umgesetzt werden können, sofern sie aufgrund des Standards Kantonsstrassen gerechtfertigt sind. Gegebenenfalls werden die Kosten im Zusammenhang mit allfälligen Massnahmen in einen der nächsten Rahmenkredite aufgenommen.

Verteiler

– Grosser Rat